

BEKANNTMACHUNG

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel sowie Berufung einer Ersatzperson aus der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 16.09.2025

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S. 326) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S. 21) wird bekanntgegeben, dass der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel, **Herr Olaf Bechert**, mit Schreiben vom 08.09.2025 der Wahlleiterin der Stadt Fürstenberg/Havel entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes § 59 Absatz 1 Nr. 1 erklärt hat, dass er auf seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel mit Wirkung zum 09.09.2025 verzichtet.

Auf der Grundlage von § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wurde festgestellt, dass **Herr Andreas Manzel (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU)** die nächste, noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 60 Absatzes 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Olaf Bechert übergeht.

Herr Andreas Manzel hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel angenommen.



L. Köngerski
Wahlleiterin